

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51	02.06.2006	RAT/4/00858

Produkt	1.06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und durch Tagespflege
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	20.06.2006

Tagesordnungspunkt/Betreff

Erlass der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der beiliegenden Entwurfsfassung.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Mit Haushaltsstrukturgesetz vom 23.05.2006 wurden die Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen (GTK) zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zum 31.07.2006 außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit zur Regelung der Beiträge auf den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übertragen.

Anlg.

Der beigefügte Satzungsentwurf übernimmt inhaltlich die Regelungen zur Festsetzung von Elternbeiträgen, wie sie bisher in den Vorschriften des § 17 GTK enthalten waren. Dies betrifft auch die Höhe der Elternbeiträge. So wurde die soziale Staffelung der Beiträge und auch die Geschwisterermäßigung im Satzungsentwurf beibehalten. Verzichtet wurde hier lediglich auf die Festsetzung von Beiträgen für den Besuch eines Hortes, da die Stadt ab 01.08.2006 über keine Horte mehr verfügt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Durch die Beibehaltung des Beitrages wird es gerade einkommensschwachen Familien ermöglicht, ihre Kinder in Tageseinrichtungen betreuen zu lassen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

keine Änderungen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

keine Änderungen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Höhe der Elternbeiträge wird ein Kriterium für junge Familien sein, ihren Wohnsitz vielleicht nach Lohmar zu verlegen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja keine Änderungen
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM